

Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberhavel über den Termin der öffentlichen Erörterung zu den rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Begünstigten, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben für das Vorhaben der Festsetzung des Wasserschutzgebietes Beetz in der Gemarkung Beetz Flur 3 und 4 nach § 16 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetzes (BbgWG).

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden sowie die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Das nach § 16 Abs. 1 des BbgWG vorgeschriebene Anhörungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung von Karten und Schutzbestimmungen in der Stadt Kremmen, der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel (Anhörungsbehörde) und der Internetseite der Anhörungsbehörde für die Dauer eines Monats fand vom 26.10.2020 bis einschließlich 26.11.2020 statt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 19.10.2020 im Vorfeld über die ortsübliche Tagespresse und der Internetseite der Anhörungsbehörde. Einwendungen und Anregungen gegen die Festsetzung und die Schutzbestimmungen konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Anhörungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Diese Frist endete mit dem 10.12.2020.

In diesem Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Begünstigten, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Kann die mündliche Erörterung aufgrund einer zu großen angemeldeten Teilnehmeranzahl nicht allein an einem Tag durchgeführt werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen wiederholt.

Der mündliche Erörterungstermin findet am 04.05.2021 ab 14:00 Uhr im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Oberhavel, Havelstraße 3, 16515 Oranienburg statt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen und nach der 5. Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg nur eine begrenzte Teilnehmerzahl an dem öffentlichen mündlichen Erörterungstermin möglich. Eine Teilnahme ist nur unter vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung oder auf dem elektronischen Weg, per E-Mail unter den folgenden Nummern möglich:

Schriftlich: Landkreis Oberhavel/ Dezernat I/ FB Umwelt/ FD Wasserwirtschaft/ Adolf.- Dechert Str. 1, 16515 Oranienburg

Telefonisch: 03301 601 - 606

per E-Mail: wasserwirtschaft@oberhavel.de

Oranienburg, den 25.03.2021

Weskamp

Landrat